



KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT DES SPORTCLUB VERL

Leitgedanke

Der Sportclub Verl ist sich seiner besonderen Verantwortung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bewusst und hat hohe moralische Ansprüche an sämtliche Mitarbeiter, die in direktem Kontakt zu den Spielern stehen. Dabei hat der Schutz und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen oberste Priorität und steht stets im Vordergrund.

Die Mitarbeiter wissen um die oftmals große Nähe zwischen Spielern und Mitarbeitern. Dieser Nähe sind jedoch klare Grenzen gesetzt – sowohl im sportlichen Umfeld als auch in der Schule. Die Mitarbeiter kennen diese Grenzen und handeln stets im Sinne des Verhaltenskodexes des Sportclub Verl. Darüber hinaus müssen sämtliche Mitarbeiter, die durch ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt treten, regelmäßig ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept gibt Richtlinien zum angemessenen Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Leistungs- und Breitensport vor und unterstreicht die Bedeutung der Mitarbeiter als Leitfiguren im sportlichen und persönlichen Entwicklungsprozess. Ziel ist es, den Nachwuchsspielern einen Rahmen zu bieten, der es ihnen ermöglicht, ihre persönlichen, sozialen und sportlichen Kompetenzen zu entwickeln. Basis für diese Entwicklung ist stets eine transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern und Spielern. Ausdrücklich bekennen sich die Mitarbeiter dazu, verantwortungsvoll mit der Nähe zu den Spielern umzugehen und individuelle Grenzen sowie die Intimsphäre jedes Spielers zu respektieren. Die Mitarbeiter bekennen sich zu ihrer Fürsorgepflicht für die ihnen anvertrauten Spieler. Ihr Schutz steht dabei immer an erster Stelle.

Für die Mitarbeiter ist es zudem selbstverständlich, aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches, gewalttätiges und abwertendes Verhalten zu beziehen.

Außerdem kennen sie die einzuleitenden Schritte bei vermuteter sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen. Auch der sensible Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die ihren Vertrauenspersonen von Grenzüberschreitungen berichten, ist beim Sportclub Verl bekannt. Den Kindern und Jugendlichen steht eine interne Anlaufstelle als Ansprechpartner zur Verfügung, an die sich sowohl Spieler als auch Eltern etc. wenden können.

Kinder und Jugendschutzkonzept des Sportclub Verl

1. Risikoanalyse beim Sportclub Verl

Bei fast allen Sportarten sind Körperkontakte (bei Hilfestellungen, Bewegungsunterstützung und -korrektur oder Ritualen) in der Regel üblich und kaum vermeidbar. Umkleidekabinen und Duschen werden oft gemeinsam genutzt. Somit kann es bei allen Sportarten zu übergriffigem Verhalten, durch körperliche Berührungen oder auch in Gestalt gewalttätiger Kommunikation,



kommen. Gelegenheiten dafür bieten sich insbesondere vor, während oder nach dem Trainings- und Spielbetrieb.

2. Wo kann es zu verbalen oder körperlichen Übergriffen kommen?

Zu verbalen oder körperlichen Übergriffen kann es jederzeit und überall auf dem Sportgelände oder den Sportstätten kommen. Dabei gilt es im Blick zu behalten, dass übergriffiges Verhalten nicht nur von Trainern*innen, Übungsleiter*innen, Juniorcoaches oder engagierten Eltern ausgehen kann, sondern dass es auch zu Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen selbst innerhalb einer Sportgruppe oder Mannschaft kommen kann. Gelegenheiten dazu gibt es viele: In Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten, Geräteräumen, beim Sportbetrieb selbst, aber auch auf dem Hin- oder Rückweg zum bzw. vom Sport sowie bei Mannschaftsausflügen, Turnieren, Trainingslagern, Ferienspielen, Fußball-Camps oder Feierlichkeiten.

3. Wann kann es zu verbalen oder körperlichen Übergriffen kommen?

Bei Ritualen:

- Begrüßung und Verabschiedung per Handschlag, Umarmung, Kreis bilden, etc.
- Trostrituale (in den Arm nehmen, Streicheln, aufmunternder „Klapps“, etc.)
- Freudenrituale (gemeinsame Jubeltraube, Abschlagen, in den Arm nehmen etc.)

Beim Helfen und Sichern:

- direkte Berührung (des Kindes) durch den/die Trainer*in/Übungsleiter*in während der Hilfestellung zur Durchführung einer Bewegungsaufgabe an einem Sport- und Spielgerät
- direkte Berührung (des Kindes) durch den/die Trainer*in/Übungsleiter*in bei der Anleitung
- die Versorgung einer verletzten Person (Erste Hilfe)

In spezifischen Situationen beim Kinder- und Jugendtraining:

- bei jungen Kindern ist oftmals noch die Begleitung zur Toilette erforderlich
- Kinder und Jugendliche sind vor und nach dem Training mitunter alleine in der Umkleidekabine
- auf der Fahrt zu Wettkämpfen, Ausflügen und Turnieren sind Kinder und Jugendlichen Bei- und Mitfahrer*innen in Autos von Eltern und Trainern
- Bei Wettkämpfen, Turnieren und Ausflügen sind Übernachtungen nicht unüblich. Somit besteht auch hier ein Risiko.

4. Wer könnte verantwortlich für verbale oder körperliche Übergriffe gemacht werden?

Im Blick haben wir alle Personen, die miteinander Sport treiben und sich auf dem Sportplatz, in der Sporthalle, in Umkleidekabinen usw. begegnen:

- Mannschaftskamerad*innen
- Trainingsteilnehmer*innen
- Vereinskamerad*innen



- Trainer*innen
- Übungsleiter*innen
- Juniorcoaches
- begleitende Eltern (Väter und Mütter)

5. Was wollen wir nicht in unserem Sportverein?

- Körperliche oder verbale Übergriffe in Umkleidekabinen und Duschen
- Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen aufgrund einer sportlichen Leistung, die von Dritten als unzureichend oder nur mittelmäßig beurteilt wird
- Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen aufgrund körperlicher Besonderheiten
- Falsche oder unzulässige Hilfestellung durch den Trainer*innen/ Übungsleiter*innen oder andere Trainingsteilnehmer.
- Digitales Mobbing (Gruppen-Chats, Soziale Medien, YouTube, etc.)

6. Auf was achten wir ganz besonders?

- Körperkontakte vermeiden, die über das notwendige Maß bei einer Hilfestellung hinaus gehen
- Annäherungen und Körperkontakte durch Dritte nicht zulassen bzw. solchen Versuchen bestimmt entgegenreten: Halt!
- Keinerlei körperliche Berührungen gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen; körperliche Kontakte dürfen ein in der spezifischen Situation sinnvolles Maß niemals überschreiten.
- Im Falle einer Verletzung sollten alle notwendigen Maßnahmen zur Versorgung der Verletzten Person immer erklärt werden. Das gilt insbesondere dann, wenn Berührungen der verletzten Person unerlässlich sind.
- Achtung der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen und deren Schamgefühle beim Umkleiden, Duschen und beim Begleiten von Kindern zur Toilette. Vermeidung jeglicher Verletzung der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.
- Schaffung einer Atmosphäre von Respekt, Achtung und gegenseitiges Vertrauen durch klare Verhaltensregeln und die Einhaltung unserer Verhaltensregeln, Konsequenzen (Sanktionen) bei deren Nichteinhaltung bis hin zum sofortigen Ausschluss bei Gewalttätigkeit.
- Stärkung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen, sodass sie grenzverletzende Verhaltensweisen benennen können.
- Klare Absprachen, Kommunikation und Konsens im Trainerteam zum eigenen Verhalten und mögliche Reaktionen und Maßnahmen (Sanktionen) bei Vorkommnissen von (sexualisierter) Gewalttätigkeit.
- Bei unangemessener Aufnahme von Körperkontakt von Seiten des/ der Trainer*in/ Übungsleiter*in/ Juniorcoach: freundliche aber bestimmte Rückmeldung über die eigenen Grenzen: Halt!

- Bei Vorkommnissen von (sexualisierter) Gewalt oder auch bei Verdachtsmomenten soll unverzüglich der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte des Sportclub Verl, Herr Dennis Ossiek (Tel.: 0151-20181719, E-Mail: dennis.ossieck@scverl.de), kontaktiert werden, um Beratung einzuholen, Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen durchzuführen, die das Opfer von (sexualisierter) Gewalt schützt. Der Opferschutz steht für uns immer an erster Stelle!

7. Bausteine und Maßnahmen

Ein umfassendes Kinder- und Jugendschutzkonzept ist nur mit unterschiedlichen und ineinandergreifenden Maßnahmen (Bausteinen) erfolgreich:

7.1 Information und Fortbildungsangebote

Sportliche Aktivitäten beinhalten grundsätzlich ein positives Potenzial zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Sie bieten wichtige Gelegenheiten zum Kompetenzerwerb und fördern die Selbstbehauptungskompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen. Um diesen wertvollen Entfaltungsbereich für Kinder und Jugendliche zu schützen, sind die Bedingungen für das potenzielle Auftreten von sexualisierter Gewalt im Sport genau zu analysieren. So gibt es im Sport verschiedene Situationen, die sexualisierte Gewalt begünstigen können. Die Analyse begünstigender Bedingungen und Situationen für (sexualisierte) Gewalt sollen im Rahmen regelmäßiger Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen für Abteilungsleiter*innen, Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Juniorcoaches erfolgen. Fortbildungsangebote werden vom Stadtsportbund, der Kommune oder dem Verein selbst angeboten. Abteilungsleiter*innen, Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Juniorcoaches werden über diese Fortbildungsangebote regelmäßig informiert.

7.2 Erweitertes Führungszeugnis

Alle Mitarbeiter*innen des Vereins, die regelmäßig hauptberuflich oder nebenberuflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen dem Vorstand, der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten oder sonstiger vom Vorstand dafür beauftragte Personen, ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen. Das erweiterte Führungszeugnis muss auf Anforderung durch den Vorstand, der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten oder sonstiger vom Vorstand dafür beauftragter Personen erneuert werden - mindestens aber alle fünf Jahre. Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter, die in Situationen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, an die aufgrund von Dauer, Intensität und Art ihres Kontaktes besondere Anforderungen gestellt werden, müssen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Nach dem Bundeszentralregistergesetz (BZRG) kann jede Person ab 14 Jahren ein Zeugnis aus dem Zentralregister (Führungszeugnis) beantragen. Dazu gehören alle

- Abteilungsleiter*innen
- Übungsleiter*innen
- Trainer*innen
- Juniorcoaches



- Eltern als Betreuungspersonen, die regelmäßigen Umgang mit minderjährigen Kinder und Jugendlichen haben, d.h. Kinder und Jugendliche, die an sportlichen Angeboten des

Sportclub Verl teilnehmen, regelmäßig anleiten, trainieren, betreuen, unterstützen, beaufsichtigen, begleiten oder versorgen.

Ob ein erweitertes Führungszeugnis zwingend vorzulegen ist, kann im Zweifel anhand der dafür geschaffenen Arbeitshilfe der Stadt Bielefeld ermittelt werden. Mit der Klärung ist die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte zu beauftragen.

7.3 Beauftragter für den Kinder- und Jugendschutz beim Sportclub Verl

Betroffene Kinder und Jugendliche können (ebenso wie Beobachter auffälligen Verhaltens) jederzeit auf den Beauftragten für den Kinder- und Jugendschutz als Ansprechpartner des Vereins zugehen. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen und es wird ggf. Kontakt zu professionellen Beratungsstellen für den Kinder- und Jugendschutz hergestellt. Auch der weitere Prozess innerhalb des Vereins wird begleitet. Der Schutzbeauftragte sorgt gemeinsam mit dem Verein für Sensibilisierung und Aufklärung der Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen, um notwendige Aufklärung zu betreiben und Unsicherheiten auszuräumen.

Unser Beauftragte für den Kinder- und Jugendschutz beim Sportclub Verl:

Herr Dennis Ossiek

Tel.: 0151-20181719

E-Mail: dennis.ossieck@scverl.de

8. Konsequenzen

Wir senden ein deutliches Signal in Richtung potenzieller oder tatsächlicher Täter: Wir werden niemals und in keiner Form Gewalt, sexualisierte Gewalt oder den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in unserem Sportclub tolerieren. Die Verantwortlichen des Vereins sind gefordert, jeden Vorfall im Rahmen der Gesetze zu verfolgen und zur Anzeige zu bringen. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten des Ordnungsrechts angewendet:

- Platzverbot
- unverzügliches Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und jeglichen sportlichen und kulturellen Veranstaltungen
- Anzeige bei der Polizei
- Ausschluss aus dem Verein

Dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn einschlägige Delikte, die sich außerhalb des Vereins ergeben haben, dem Verein bekannt werden.

Vorrang vor jeder Handlung im Kontext Gewalt/ sexualisierter Gewalt hat jedoch immer der Schutz des Opfers!